

Vorschlag für ein Stufenmodell zur Öffnung des Sportbetriebs

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | 5. Stufe Inzidenz* < x über y Tage | Rückkehr zum „Normalbetrieb“ <ul style="list-style-type: none"> • Keine Beschränkungen für Sportler*innen • Nutzung aller Nebenräume • Zuschauer zugelassen gemäß CorSchV |
| | | 4. Stufe Inzidenz* < x über y Tage | Sport- und Wettkampfbetrieb drinnen <ul style="list-style-type: none"> • Unterschreitung des Mindestabstandes für Sportler*innen ist kurzzeitig erlaubt • Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln** gelten |
| | | 3. Stufe Inzidenz* < x über y Tage | Sport- und Trainingsbetrieb drinnen mit Abstand** <ul style="list-style-type: none"> • Gedeckte Sportanlagen sind geöffnet • Sportler*innen müssen Abstandsregeln einhalten • Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln gelten |
| | | 2. Stufe Inzidenz* < x über y Tage | Sport- und Wettkampfbetrieb draußen <ul style="list-style-type: none"> • Unterschreitung des Mindestabstandes für Sportler*innen ist kurzzeitig erlaubt • Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln** gelten |
| 1. Stufe Inzidenz* < x über y Tage | | | Sport- und Trainingsbetrieb draußen mit Abstand** <ul style="list-style-type: none"> • Außensportanlagen geöffnet • Sportler*innen müssen Abstandsregeln einhalten • Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln gelten |

* Landesweiter 7-Tages-Inzidenzwert

** gemäß der in § 2 der CorSchVO geltenden Abstandsregeln

Die Zulassung von Zuschauern ist in der CorSchVo gesondert zu regeln!